

## STUDIENGEBÜHREN – WARUM SIE GERADE KINDER VON ARBEITNEHMERN TREFFEN

1. Einleitung .....	14
2. Rahmenbedingungen der derzeitigen Hochschulfinanzierung .....	15
3. Studiengebühren – eine Frage der Verteilungsgerechtigkeit .....	15
4. Das Postulat der Chancengleichheit .....	19
5. Studieren zahlende Studierende schneller? .....	22
6. Berufstätige besonders betroffen .....	23
7. Zur aktuellen Debatte in Österreich .....	25
8. Mit Schulden ins Berufsleben? .....	27
9. Ausgleich über Stipendien? .....	28
10. Bevölkerung gegen Studiengebühren .....	30
11. Fazit .....	31

Auszug aus WISO 4/2000

**isw**

Institut für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften

Weingartshofstraße 10

A-4020 Linz, Austria

Tel.: +43(0)732 66 92 73, Fax: +43 (0)732 66 92 73 - 2889

E-Mail: [wiso@ak-ooe.at](mailto:wiso@ak-ooe.at)

Internet: [www.isw-linz.at](http://www.isw-linz.at)

**Bernadette Hauer**

Mitarbeiterin der  
Abteilung Bildung und  
Kultur der Kammer für  
Arbeiter und Angestellte  
für Oberösterreich

**Max Neuhofer**

Mitarbeiter der  
Abteilung Bildung und  
Kultur der Kammer für  
Arbeiter und Angestellte  
für Oberösterreich

## 1. Einleitung

*keine  
Verhandlungen  
mit den  
Betroffenen*

Am 17. Oktober 2000 beschloss die Regierung im Ministerrat die Einführung von Studiengebühren in der Höhe von 10.000,- Schilling pro Studienjahr und Studierenden.<sup>1</sup> Gleichzeitig wurde eine Änderung des Studienförderungsgesetzes beschlossen, mit der eine „soziale Abfederung“ der ab Herbst nächsten Jahres eingehobenen Gebühren erfolgen soll. Mit diesen Beschlüssen setzte sich die Regierung nicht nur ohne vorangegangenen sozialen Dialog über die Interessen von rund 242.000 Studierenden an Universitäten und Fachhochschulen sowie über die von den bisherigen Regierenden gepflogenen Sozialpartnerverhandlungen hinweg, sondern auch noch über das ursprüngliche Regierungsprogramm sowie die eigenen Versprechungen der vorangegangenen Wochen und Monate.

*Schüren von  
Neidgefühlen  
keine Lösung*

Wohl im Bewusstsein, dass die öffentliche Akzeptanz von Studiengebühren gering ist, wurde die Regierung zuletzt nicht müde – teils sogar mit zweifelhaften oder überhaupt falschen Behauptungen –, das Feindbild vom angeblich „prüfungsfaulen Langzeitstudenten“ zu malen, dem nun mit Gebühren beigegeben würde.

*vermutlich erst  
am Anfang einer  
Privatisierungs-  
lawine*

Gerade das Schüren von Neidgefühlen, um damit einzelne Bevölkerungsgruppen gegeneinander auszuspielen, trägt nichts zur Problemlösung bei. Sachpolitisch gesehen lösen höhere Kostenanteile für Studierende (bzw. deren Eltern) weder die Probleme im Bildungssystem, noch führen sie zu mehr volkswirtschaftlicher Effizienz. Im Gegenteil: das Brechen des Gebührentabus wird vermutlich erst der Anfang einer Privatisierungslawine im Bildungswesen sein. Das Ziel, den Zugang zu höherer Bildung aus sozial schwächeren und bildungsfernen Familien zu fördern, rückt damit in weite Ferne.<sup>2</sup>

Nachfolgender Artikel ist bewusst nicht der oben angesprochenen neuen Politik(un)kultur gewidmet, sondern einer sachlichen Auseinandersetzung mit dem Thema Studiengebühren

und vor allem damit, wem diese Studentensteuer wirklich nützt bzw. schadet. Nicht zuletzt sollen die sonst häufig verschwiegenen Nachteile zur Sprache kommen.

## 2. Rahmenbedingungen der derzeitigen Hochschulfinanzierung

In den 70er Jahren wurde in Österreich das Studium gebührenfrei. Mit dem offenen Hochschulzugang sollte insbesondere erreicht werden, dass auch Kinder aus sozial schwächeren Schichten den Zugang zur Universität finden. Die Hochschulen wurden seitdem ausschließlich durch Steuereinnahmen finanziert. Somit konnten sowohl Wohlhabende als auch Ärmere das Studium gebührenfrei in Anspruch nehmen. Allerdings sollten Wohlhabende durch die Steuerprogression mehr zur Finanzierung des Systems beitragen. Die dahinter liegende finanzwissenschaftliche Idee lautete: Weil die Reichen öffentliche Güter relativ mehr nützen, sollen sie absolut und relativ mehr dafür zahlen. Bildungspolitisch steht hinter dem Konzept der Gebührenfreiheit insbesondere das Postulat der Chancengleichheit. Der Zugang zur Universität soll unabhängig von der Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Schicht möglich sein.

*70er Jahre:  
breiter Zugang  
zur Universität  
ohne soziale  
Selektion*

*Gebühren-  
freiheit =  
Chancengleichheit*

## 3. Studiengebühren – eine Frage der Verteilungsgerechtigkeit

Bereits während der 90er Jahre fand laufend eine rege Debatte zum Thema Studiengebühren statt. So wurde bereits zu Jahrzehntbeginn im Zusammenhang mit den neu einzurichtenden Fachhochschulen die Gebührenfinanzierung dieses Sektors debattiert. Die Finanzierung der Fachhochschulen und die vermutete hohe Verwertbarkeit von Fachhochschul-Studien waren damals nur zwei der wichtigsten Argumente für Studiengebühren. Diese waren aber politisch zum damaligen Zeitpunkt nicht durchsetzbar. Mitte der 90er Jahre vertiefte sich die Debatte rund um die Verteilungswirkung des offenen Hochschulzugangs. Im Mittelpunkt standen insbesondere die

*erste Gebühren-  
diskussion  
Anfang der 90er  
Jahre*

Fragen: Wer zahlt die Universitäten, wer nimmt sie in Anspruch und wie gerecht ist dies?

So meinte etwa WIFO-Experte Alois Guger, dass das österreichische Abgabensystem insgesamt nicht progressiv ist. „Schon zu Beginn der achtziger Jahre war die Belastung des gesamten Abgabensystems im Wesentlichen proportional zum Einkommen.“<sup>3</sup> Der gebührenfreie Hochschulzugang habe demnach zu erheblichen Umverteilungswirkungen zugunsten der höheren Einkommensschichten geführt: „Insgesamt dürften rund drei Viertel der Aufwendungen für die Hochschulbildung der oberen Hälfte der Einkommensverteilung bzw. 60 % dem obersten Viertel zuzurechnen sein.“<sup>4</sup>

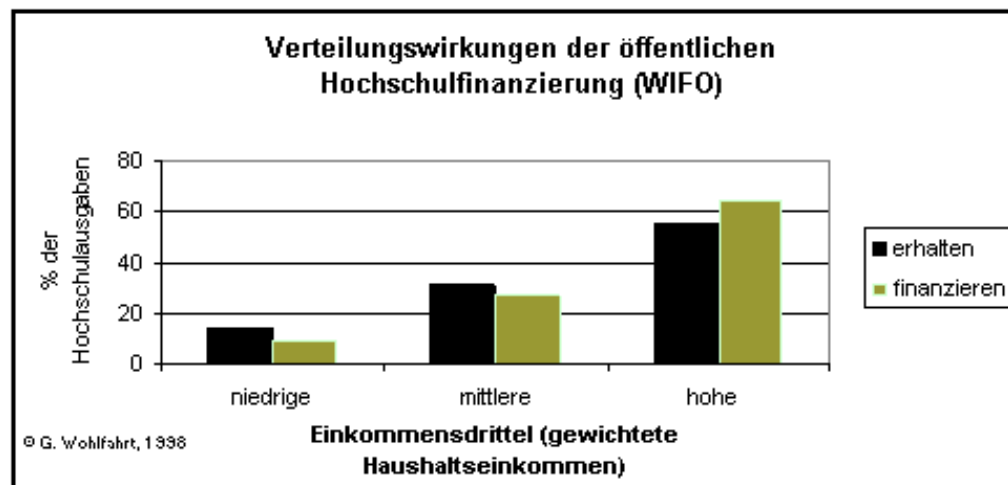
Bemerkenswerterweise spricht sich Guger trotz dieser Analyse *nicht* explizit für Studiengebühren aus:

*"Bildung für alle"  
verteilungs-  
politisch wichtig*

„Vor dem Hintergrund der Diskussion um Studiengebühren darf sich aber eine Analyse der Verteilungswirkungen des Hochschulbudgets nicht nur auf die hier analysierten direkten Effekte beschränken. Die Hebung des allgemeinen Bildungsniveaus und gleiche Zugangsbedingungen zur höheren Bildung für alle sozialen Schichten gehören zu den wichtigsten Instrumenten der Verteilungspolitik; insbesondere in einem Land, in dem die Akademikerquote zu einer der niedrigsten in den Industrieländern zählt. Jede Form der Aufbringung zusätzlicher privater Mittel zur Finanzierung der höheren Bildung darf den Zugang zu den tertiären Ausbildungseinrichtungen nicht schwieriger machen.“<sup>5</sup>

Zu einer völlig konträren Einschätzung der Verteilungswirkung kommen Richard Sturn und Gerhard Wohlfahrt.<sup>6</sup> Sie attestieren insbesondere dem österreichischen Steuersystem eine stärker progressive Wirkung. Der progressive Tarif der Einkommensteuer und die höheren Einkommen bringen eine stärkere Finanzierungsbeitragung der Reichen mit sich, wie auch folgender Gegenüberstellung von Mittelaufbringung und Mittelaufbringung zu entnehmen ist:

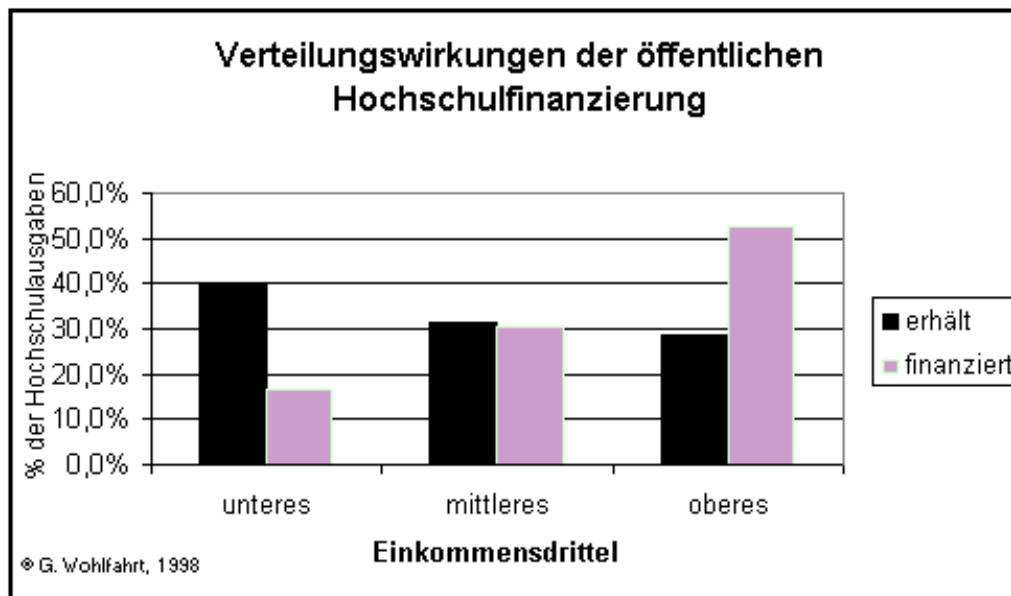
Abb. 1: Verteilungswirkungen der öffentlichen Hochschulfinanzierung (Haushaltseinkommen der Nichtselbstständigenhaushalte, alle Studierenden den Herkunftshaushalten zugerechnet) – Sturn R., Wohlfahrt G., Wien 1999



Sturn und Wohlfahrt gehen in ihrer Analyse noch weiter und berücksichtigen für die Reihung der Haushalte nach dem Lebensstandard neben dem Haushaltseinkommen auch die Anzahl der Haushaltsmitglieder (Äquivalenzeinkommen), da – aus ihrer Sicht – das in Österreich bislang verwendete Haushaltseinkommen, ohne Berücksichtigung der Haushaltsgröße, ein klar unzulässiger Maßstab für den Lebensstandard eines Haushalts ist. Das verwendete Äquivalenzeinkommen gewichtet die zweite und jede weitere erwachsene Person mit 0,7 und Kinder bis 16 Jahre mit 0,5 und liegen damit im national und international üblichen Rahmen.

Daraus ergibt sich folgendes Verteilungsmuster von Mittelverwendung und Mittelaufbringung:

Abb. 2: Verteilungswirkungen der öffentlichen Hochschulfinanzierung (Äquivalenzeinkommen der Nichtselbstständigenhaushalte, alle Studierenden den Herkunftshaushalten zugerechnet) – Sturn R., Wohlfahrt G., Wien 1999



*keine Umverteilungswirkung auf Kosten Armer*

„Das Ergebnis zeigt, dass von einer besonders ungünstigen Umverteilungswirkung zu Ungunsten der 'Armen' nicht die Rede sein kann. (...) Berücksichtigt man Äquivalenzeinkommen, dann lässt sich nicht einmal für die Verteilungsmuster der Ausgabenseite der öffentlichen Finanzierung höherer Bildung eine besonders ungünstige Verteilungswirkung diagnostizieren. Im Gegenteil: der einkommensschwächeren Schicht kommt absolut gerechnet etwa gleich viel und relativ zu ihrem Einkommen mehr von den höheren Bildungsausgaben zugute als den anderen Einkommensschichten. Eine regressive Verteilungswirkung ist in keinem Fall zu diagnostizieren.“<sup>7</sup>

Immer wieder spielte in der Debatte auch das so genannte „Australische Modell“ eine Rolle. In Australien wurde ein Fonds eingeführt, der jenen Studenten, die sich für die

Aufnahme einer Steuerschuld entschließen, die Gebühr (zinsfrei) vorstreckt bzw. direkt an die Universitäten überweist. Nach absolviertem Studium sind diese Kredite in Abhängigkeit von der Einkommenshöhe zurückzuzahlen. Ebenso gibt es im Australischen Modell einen Vorteil für die Wohlhabenden: Wer es sich nämlich finanziell leisten kann und gleich bezahlt, erhält eine Gebührenermäßigung.<sup>8</sup>

Hinter solchen und ähnlichen Modellen einkommensabhängiger Darlehensmodelle steht gerne das Argument, Nichtakademiker finanzieren Akademikern ihr Studium, weshalb eine Art „Akademikersteuer“ einzuführen ist. Aber auch hier zeigen Storn und Wohlfahrt, dass dies für Österreich nicht zutrifft. Durch das höhere Einkommen von Akademikern haben diese sowohl eine höhere Steuerbemessungsgrundlage als auch höhere Steuertarife. Bei annähernd gleichem Lebens-einkommen zahlt z. B. ein Akademiker gegenüber einem AHS-Maturanten allein durch die Tatsache, dass einkommensstärkere Erwerbsphasen einkommensschwachen Studienphasen folgen, 400.000 Schilling mehr Steuern. Dieser „entgangene Glättungsvorteil“ liegt in der Größenordnung der während des Studiums erhaltenen öffentlichen, studien-spezifischen Leistungen. Eine allgemeine Erhöhung der privaten Finanzierung von Hochschulbildung ist daher bei den derzeitigen Kosten mit dem Argument der Finanzierungsgerechtigkeit schwer zu begründen.<sup>9</sup>

*Akademiker zahlen überdurchschnittlich viel Steuer*

Aufgrund des Ergebnisses dieser Debatte überrascht es kaum, dass die Frage der Verteilungsgerechtigkeit derzeit kaum mehr als Argument für die Einführung von Studiengebühren ins Treffen geführt wird.

#### **4. Das Postulat der Chancengleichheit**

Der Zugang für Kinder aus bildungsfernen und sozial schwächeren Familien müsste in Österreich noch viel stärker gefördert werden. Zwar hat sich der Anteil der Studierenden aus diesen Familien im Zuge der expansionistischen Bildungs-

*geringer Anteil von Arbeiterkindern unter den Studierenden* politik erhöht, dass hier aber nach wie vor Verbesserungen notwendig sind, steht außer Zweifel. So stieg der Anteil der Arbeiterkinder an den Studierenden von 1970/71 bis 1997/98 nur leicht von 11,3 % auf 12,9 %. Weitaus kräftiger wuchs z. B. der Anteil der Studienanfänger, deren Väter Angestellte ohne Matura sind (von 13,8 % auf 19,1 %).<sup>10</sup> Im Vergleich der Berufsstruktur der Väter mit der sozialen Zusammensetzung der Studierenden wird vor allem deutlich, dass Arbeiterkinder in erheblich geringerem Ausmaß unter den Studierenden zu finden sind, als es deren Anteil in der Vätergeneration entsprechen würde.<sup>11</sup>

*Bildungsentscheidungen fallen in Österreich verfrüht* Die Krux liegt hier nicht zuletzt schon in vorgelagerten Segmenten unseres Bildungswesens. Schichtspezifische Einflüsse sind nämlich umso stärker, je niedriger das Alter ist, in dem Bildungsentscheidungen getroffen werden. Diese fallen in Österreich für SchülerInnen im Übertrittsalter von 10 bzw. 14 Jahren – im internationalen Vergleich eindeutig verfrüht – an.

„Die Wahrscheinlichkeit, eine höher bildende Schule zu besuchen und die Matura abzulegen, hängt ebenfalls in hohem Maße mit der sozialen Schicht des Herkunftshaushaltes zusammen. Kinder, deren Väter Angestellte oder Beamte mit Matura oder Hochschulbildung sind, stellen einen doppelt so hohen Anteil an MaturantInnen, als es dem entsprechenden Anteil in der 'Vätergeneration' entsprechen würde, während bei Arbeiterkindern dieser nur die Hälfte des Anteils der Vätergeneration ausmacht. Bemerkenswert sind dabei die Unterschiede in der sozialen Zusammensetzung zwischen MaturantInnen von allgemein bildenden höheren (AHS) und berufsbildenden höheren Schulen (BHS). In den Schulformen der BHS, die ja eine Berufsausbildung vermitteln, sind MaturantInnen aus traditionell bildungsferneren Schichten (Arbeiter, Landwirte) doppelt so häufig anzutreffen wie in AHS. Umgekehrt sind Kinder von sozial höher gestellten Gruppen (selbstständig und freiberuflich Tätige, höhere Angestellte und Beamte) an den AHS stärker vertreten. Die Selektion über die soziale Herkunft findet in der weiteren



Bildungslaufbahn ihre Fortsetzung, wenn es um die Aufnahme eines Hochschulstudiums geht. Die unterschiedlich hohen Übertrittsquoten von AHS-AbsolventInnen (78 %) und BHS-AbsolventInnen (43 %) im Hochschulbereich werden durch die spezifische soziale Zusammensetzung der beiden MaturantInnengruppen mitbestimmt.<sup>12</sup>

Erfolg versprechende Ansatzpunkte einer Politik für mehr Chancengleichheit müssten bei der frühzeitigen Selektion des österreichischen Bildungssystems ansetzen bzw. die Durchlässigkeit im Wege der Schleife des zweiten Bildungsweges erhöhen.<sup>13</sup>

In Österreich können jedenfalls keinesfalls nur die Reichen studieren. Derzeit haben 52,3 % der Eltern von Studierenden ein Einkommen unter 30.000 Schilling netto pro Monat (z. B. Lagerangestellter 17.000 Schilling plus Teilzeit-Büroangestellte 8.000 Schilling plus Familienbeihilfe und Kinderabsetzbetrag für zwei Kinder). Fast ein Drittel der Studierenden kommt aus Familien mit weniger als netto 20.000 Schilling Haushaltseinkommen.<sup>14</sup>

*ca. 52 % der Eltern von Studierenden weniger als ATS 30.000,-- netto*

Fest steht: durch die Einführung von Studiengebühren wird der Anteil von Arbeiterkindern sicher nicht erhöht. Im Gegenteil: bei der Einführung von Studiengebühren ist selbstverständlich mit einem Abschreckungseffekt zu rechnen. Es ist nachweisbar, dass Kinder aus bildungsfernen und einkommensschwächeren Familien nicht so risikofreudig sind und eher Angst vor höherer Verschuldung und unsicheren Berufsperspektiven haben als zum Beispiel jene aus Akademikerhaushalten. Im Falle von Gebühren besteht auch die Gefahr eines Rückgangs des Frauenanteils (derzeit 48 %) unter den Studierenden sowie von nicht traditionellen Studierenden, wie zum Beispiel Lehrabsolventen im Fachhochschulbereich.<sup>15</sup>

*Abschreckungseffekt gegen Einkommensschwache*

Die Zwischenbilanz nach diesem Kapitel lautet also: Studiengebühren sind das falsche Signal für die erforderliche höhere bzw. breitere Bildungsbeteiligung. Im Gegenteil: sie verstärken die soziale Selektion und stellen primär eine Bürde für

*Studiengebühren = soziale Selektion*

Studierende aus Klein- und Mittelverdienerhaushalten dar. Studiengebühren schrecken zudem Personen aus bildungsfernen Schichten, aber auch Personen im Zweiten Bildungsweg von einem Studium ab. Die „Studentensteuer“ bedingt *Verteilungsgerechtigkeit*: je höher die Gebühr, umso mehr wird Lernen und Studieren tendenziell wieder zu einem Privileg für „Reiche“. Andererseits: ist die Gebühr gering, ist – abgesehen vom bildungs- und sozialpolitischen Nonsens dieser Maßnahme – überdies der fiskalpolitische Nutzen bestenfalls marginal. Viel mehr ist mit volkswirtschaftlichen Ineffizienzen zu rechnen, unter anderem weil unerwünschte Effekte bei der Studienwahl verstärkt auftreten können.<sup>16</sup> Dass so die gewünschte Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes<sup>17</sup> wohl kaum erreicht werden kann, erscheint selbstredend!

#### 5. Studieren zahlende Studierende schneller?

Neben der Verteilungswirkung und Zugangsgerechtigkeit spielt – zumindest in der öffentlichen politischen Diskussion – immer wieder das Argument der Motivationswirkung für Langzeitstudierende eine Rolle. Dabei wird meist auf die relativ langen Studienzeiten in Österreich hingewiesen, die sich im Schnitt um 7,4 Jahren bewegen.<sup>18</sup>

*lange Studien-  
dauer bedingt  
durch schlechte  
Studien-  
bedingungen*

Die Gründe für längeres Studieren liegen häufig jedoch nicht im Einflussbereich der Studierenden selbst: Oft zeichnen unzureichende Lehrveranstaltungsangebote – was besonders für Berufstätige gilt – und Öffnungszeiten von universitären Einrichtungen, mangelhafte Betreuung sowie überfrachtete Studienpläne für das Überschreiten der Mindeststudiendauer verantwortlich. Schlechte Studienbedingungen in Wechselwirkung mit dadurch strukturell verursachten Verzögerungen im Studiertempo vereiteln einen raschen Studienerfolg: Verlust von Stipendienanspruch und die Notwendigkeit, neben dem Studium arbeiten zu müssen, gehen dann Hand in Hand. Es kommt zu Studienunterbrechungen, oft leider auch zu (in diesen Fällen nicht leistungsbedingtem!) Abbruch.<sup>19</sup> All diese

Faktoren spiegeln sich konsequenterweise auch in der Länge der durchschnittlichen Studiendauer wider.

An einigen Bildungseinrichtungen stellt sich die Frage des Motivationsanreizes überhaupt nicht. An Fachhochschulen etwa führen sowohl eine straffe Studienorganisation, ein beschränkter Studienzugang als auch eine bessere Ausstattung dazu, dass längere Studienzeiten praktisch nicht vorkommen. Trotzdem greifen die Studiengebühren auch hier.<sup>20</sup>

Abseits dieser rauen Wirklichkeit malte die Regierung – die rasche Einführung von Gebühren im Visier – ein öffentliches Feindbild von „prüfungsfaulen Langzeitstudierenden“. Nicht erwähnt wurde – abgesehen von mangelnder Seriosität der in diesem Kontext vorgelegten Zahlen –, dass gerade die vielzitierten „Karteileichen“ dem Uni-System eigentlich nichts kosten. Kosten treten nämlich erst mit Inanspruchnahme von universitären Angeboten auf!

*"Karteileichen"  
kosten der  
Universität  
nichts*

Die Zusammenfassung lautet also: Die skizzierten Zusammenhänge machen plausibel, dass erhöhte individuelle Studienkosten tendenziell zu mehr Studienunter- oder abbrüchen bzw. zu verlängerten Studiendauern führen. Denn nicht wenige Studierende müssen jetzt aufgrund der Gebühren erst recht arbeiten („nebenbei“), um sich das Studium leisten zu können.

## 6. Berufstätige besonders betroffen

Mit den Gebühren wird nur *eine* Gruppe im Hochschulsystem zur Kasse gebeten, nämlich die Studierenden (bzw. deren Eltern). Die Universitäten bzw. die Universitätslehrer sind dadurch in keiner Weise gezwungen, die Lehrqualität und die Studienorganisation zu verbessern. Wie ein – zumal auch nicht zweckgebundener – Gebührenfluss in das Budget zu verpflichtenden Qualitätsverbesserungen (mehr Seminarplätze, breitere Öffnungszeiten etc.) im Uni-Bereich führen soll, bleibt unbeantwortet. In diese Richtung gehende Strukturreformen wurden und werden sowohl von studentischer als auch

*entscheidende  
Strukturreformen  
fehlen*

von Seite der Lehrenden immer wieder eingefordert – bisher leider ohne Erfolg.

*berufstätige  
Studierende  
Hauptleidtragende*

Die Hauptleidtragenden der „Studentensteuer“ finden sich vornehmlich im Arbeitnehmerbereich (siehe oben). Gebühren für längeres Studieren treffen berufstätige Studierende doppelt, denn „Arbeiten und Studieren“ bedingt – wie erwähnt – vielfach längere Studiendauern. Und längere Studiendauern implizieren höhere Gebühren. Schon jetzt sind mehr als zwei Drittel aller Studierenden in irgendeiner Form berufstätig. Die Hälfte der Studierenden arbeitet bereits während des Semesters, viele weitere sind in den Ferien berufstätig. Den höchsten Anteil unter den Vollzeiterwerbstätigen haben – erwartungsgemäß – Arbeiterkinder!<sup>21</sup>

*Universität  
wichtiger  
Bildungsort für  
Berufstätige*

Ein zu enges Konzept der Studienförderung sowie universitätsbedingte Studienverzögerungen zwingen viele Studierende zur Berufstätigkeit. Gleiches gilt für Studiengebühren, selbst wenn ein gewisser Leistungsanreiz eingeräumt wird.<sup>22</sup> Die Spirale schraubt sich sozusagen dynamisch hoch: höhere Ausbildungskosten<sup>23</sup> – längere Studienzeiten – mehr Berufstätigkeit. Studiengebühren sind also insbesondere auch „Berufstätigengebühren“<sup>24</sup> und vergrößern „jedenfalls das soziale Gefälle zwischen Studierenden, die sich aufgrund ihrer ökonomischen Lage ein Vollzeitstudium leisten können, und jenen, die aus materiellen Gründen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit gezwungen sind und (...) ein nebenberufliches Studium beginnen“.<sup>25</sup> Die Bildungsexpertin Martha Eckl weist in diesem Kontext völlig zurecht auf ein Problem hin, das für berufstätige Frauen in besonderem Maße zutrifft, nämlich auf das Problem der Mehrfachbelastungen durch das Nebeneinander von Studium, Beruf und Familie.<sup>26</sup> Gerade hier demaskiert sich das von den Regierenden zuletzt häufig kolportierte Bild des „prüfungsfaulen Langstudierenden“ als blanker Hohn.

*Regierung  
benennt falsches  
Feindbild*

Zusammenfassend sei festgehalten, dass pauschalierte Studiengebühren berufstätige Studierende besonders treffen, da

sie infolge längerer Studienzeiten in Summe wesentlich mehr Gebühren zu entrichten haben. Bedingt durch familiäre und berufliche Situationen gehört diese Gruppe de facto zu Teilzeitstudierenden. Das Problem ist aber, dass das österreichische Studienrecht den Status eines Teilzeitstudierenden nicht kennt. Zudem ist zu beachten, dass universitäre Weiterbildung für Berufstätige für den Wirtschaftsstandort Oberösterreich eine große Rolle spielt<sup>27</sup>. Dieser Standortvorteil verpufft jedoch, wenn die spezifische Situation der Berufstätigen bei künftigen Studienorganisations- und Stipendienreformen nicht entsprechend berücksichtigt wird.

*Studienrecht  
kennt keinen  
Status für  
Teilzeitstudium*

## 7. Zur aktuellen Debatte in Österreich

Wie aufgezeigt, wurden in Österreich bereits verschiedene Modelle einer Gebührenfinanzierung diskutiert. Vor- und Nachteile, Ziele, staatliche Verantwortung und universitäre Lenkungsmöglichkeiten sowie der soziale Ausgleich der diversen Modelle spielten allesamt in der Debatte eine Rolle.

Im Gegensatz dazu ist das Besondere an der aktuellen Diskussion im Jahr 2000, dass die geplanten Gebühren ab dem Studienjahr 2001/2002 ausschließlich mit der Sanierung des Bundesbudgets begründet werden. Dies führt dazu, dass selbst Gebührenbefürworter vehement monieren, dass die Gebühren in der geplanten Form nicht den Universitäten zugute kämen, sondern im allgemeinen Bundeshaushalt verschwinden würden. Viele Universitätslehrer, aber auch Rektoren sowie deren Vorsitzender, Professor Georg Winckler<sup>28</sup>, kritisieren, dass die Gebühren nur fiskalische Zwecke hätten und universitätspolitische Konzepte der Regierung fehlen. Ins gleiche Horn stößt – um nur einige Beispiele stellvertretend für viele anzuführen – Professor Friedrich Schneider, Vizerektor der Linzer Uni, der Studiengebühren nicht als sinnvolles Mittel zur Erreichung des Nulldefizites sieht. Die Einführung von Studiengebühren, um das Budget zu konsolidieren, sei ihm aus keinem anderen europäischen Land bekannt. Eine Vergebührung ohne parallele Reform des Studienangebots

*Studiengebühren  
zum Budgetloch  
stopfen*

*Gebühren weder  
notwendig noch  
hilfreiches  
Instrument*

nennt Schneider gar einen „Topfen ersten Grades“.<sup>29</sup> Richard Sturn, Professor am Institut für Finanzwissenschaft an der Universität Graz, bezeichnet Studiengebühren als „ein mögliches, aber weder notwendiges noch hinreichendes Element einer zukunftsweisenden Systemreform (...). Sie sind nicht jenes Wundermittel der Qualitätssteigerung, von dessen umfassender segensreicher Wirkung manche mit Festigkeit überzeugt sind.“<sup>30</sup> Dies unterstreicht auch ein Blick auf die oft gepriesenen ausländischen Beispiele, wo Studiengebühren angeblich kürzere Studienzeiten bewirken. Bei näherem Hinsehen zeigt sich nämlich, dass dieser Effekt nicht primär auf eine Teilfinanzierung via Gebühren, sondern auf insgesamt andere bildungs- (hochschul-) bzw. sozialpolitische Rahmenbedingungen (z. B. anderes Unterhaltsrecht, Teilzeitstudium ... ) zurückzuführen ist.<sup>31</sup>

*Experten  
bezweifeln  
Effizienz von  
Gebühren*

Experten, Universitätslehrer, aber auch Politiker – und zwar nicht nur Oppositionspolitiker – bezweifeln zudem die Höhe der geplanten Einnahmen. Zum Beispiel spricht der gerade im Bereich Studiengebühren prominente Bildungsforscher Hans Pechar – übrigens ein Befürworter des Australischen Modells – von einem „Hüftschuss“ der Regierung und findet die zugrunde gelegten Berechnungen nicht nachvollziehbar.<sup>32</sup> Sehr deutlich wird auch Rektorenchef Georg Winckler, der das Versprechen der Bildungsministerin, dass die Universitäten künftig eine Milliarde aus diesen Beiträgen zurückbekommen, als Hohn empfindet: Das sei genau jenes Geld, das den Universitäten im Bereich des Infrastrukturbudgets heuer weggenommen wurde.<sup>33</sup>

*auch von der  
Politik kommen  
Zweifel*

Auch der ö. Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer zeigte sich den Medien gegenüber nicht wirklich glücklich über das von der Regierung konzipierte Studiengebührenmodell: "Ganz entscheidend ist, dass es auf Dauer zu einer Zweckbindung der Gebühren kommt", fordert der LH. Zudem glaubt er, dass die Einnamenschätzung der Regierung ohnehin zu hoch ist. "Viele Karteileichen werden im Falle einer Studiengebühr nicht mehr inskribieren, der Bund wird also keine zwei Milliarden Schilling einnehmen."<sup>34</sup> Allerdings sprach sich der Landes-

hauptmann für „moderate“ Studiengebühren aus (in einer Presseaussendung des ÖVP-Abgeordneten Mag. Kukacka war von 2.000 Schilling die Rede).<sup>35</sup> Schärfer als Pühringer meldete sich seine (wahlkämpfende) steirische Amts- und Parteikollegin Waltraud Klasnic zu Wort. Eine von der Landeshauptfrau eingesetzte Gruppe von Fachleuten urteilte gar: „Das Expertenteam bezweifelt übereinstimmend, dass das geplante Studiengebührenmodell die von der Regierung erwarteten Einnahmen und Verbesserungen bringen kann.“<sup>36</sup> Studiengebühren in der beschlossenen Höhe sind – neben ihrer bildungs- und sozialpolitischen Verfehlung – auch fiskalpolitisch eher ein Reinfluss. In Prognose geringerer Studentenzahlen ab dem Jahr 2001/2002 und unter Einrechnung von Administrationskosten und den versprochenen „Abfederungsmaßnahmen“<sup>37</sup> ist zu erwarten, dass die Einnahmen für den Bundeshaushalt deutlich weniger als die geplanten 2 Milliarden Schilling betragen werden. Dies lässt die Vermutung zu, dass es derzeit hauptsächlich nur um die grundsätzliche politische Durchsetzbarkeit von Gebühren geht. Das Tabu ist gebrochen. Studiengebühren, erst einmal eingeführt, können in Zukunft sicher leichter erhöht werden. Im worst case droht auch in anderen Bereichen des Bildungswesens eine zunehmende Privatisierung, sprich eine Kostenabwälzung an die Bildungsteilnehmer durch Gebühreneinhebung.

### 8. Mit Schulden ins Berufsleben?

Nach Angaben des Bildungsministeriums soll es – parallel zur Studentensteuer und deren „sozialer Abfederung“ (siehe nächstes Kapitel) – die Möglichkeit einer begünstigten Darlehensaufnahme für Studierende, die kein Stipendium beziehen und sich die Gebühren im Moment nicht leisten können, geben. Das Darlehen soll mit einer maximalen Gesamthöhe von 70.000 Schilling begrenzt sein, mit einer staatlichen Zinsstützung von 2 Prozent.<sup>38</sup> Die Beteiligung an höherer Bildung kann somit gerade von jenen, die es sich anders nicht leisten können, nur mehr mit Verschuldung –

*Geldgeschäfte  
mit Studierenden*

unabhängig vom späteren Studien- oder Berufserfolg – „erkauft“ werden. Gerade der Einstieg ins Berufsleben ist ohnedies meist mit vielen Zusatzbelastungen verbunden (Wohnungssuche, Haushaltsgründung, ...), die Darlehensschulden tun ein Weiteres dazu.

### 9. Ausgleich über Stipendien?

*heftiger  
Widerstand*

Vorhersehbarerweise formierte sich heftiger Widerstand gegen die Pläne der Bundesregierung. Die Befürchtung, sozial Schwächere könnten sich in Zukunft das Studieren nicht mehr leisten, versetzte zahlreiche Betroffene in Alarmstimmung. Erst im Zuge scharfer, anhaltender Reaktionen verkündete die Bildungsministerin, dass dieses Manko durch höhere Studienbeihilfen und eine Ausweitung des Bezieherkreises von Stipendien beseitigt werden sollte. In Österreich, so Frau Bundesministerin Gehrler, „kann jeder, der will studieren“.<sup>39</sup>

Ob die angesprochene Stipendiengesetzreform ausreicht, dieses Versprechen umzusetzen, bleibt allerdings fraglich.

*Stipendiengesetz-  
reform eher  
PR-Gag*

Mit der Nivellierung des Studienbeihilfengesetzes sollen einerseits die derzeit rund 30.000 Stipendienbezieher die (zuvor eingehobene) Studiengebühr zurückerstattet bekommen und andererseits der Stipendiatenkreis um 11.600 bis maximal 13.200 Personen ausgeweitet werden. Hiefür will das Ministerium einen Betrag von rund 452 Millionen Schilling (= Summe ohne Verwaltungsaufwand) zur Verfügung stellen. Bei näherem Hinsehen erweist sich diese Art von „sozialer Abfederung“ eher als PR-Gag: Denn alleine für die Gebührenrückerstattung an die derzeitigen Beihilfenbezieher sind schon rund 300 Millionen Schilling vonnöten. Weiters sind gut 30 Millionen Schilling für zusätzliche Leistungsstipendien – die mit sozialer Gerechtigkeit nicht unbedingt zu tun haben – in dieser Gesamtsumme involviert.

Die eigentliche Krux besteht schließlich aber darin, dass das Bildungsministerium für die nächsten Jahre mit kräftigen



Nominallohnsteigerungen und insofern – zumal keine Inflationsanpassungen vorgenommen werden – mit geringeren Ausgaben für Stipendien rechnet. Im Klartext heißt das: das Bildungsministerium kalkuliert eigentlich damit, dass die „soziale Abfederung“ erst recht zu einem erheblichen Teil durch die Betroffenen selbst finanziert werden muss. Eben weil damit spekuliert wird, dass durch die vermutete Einkommensentwicklung derzeitige Stipendiaten aus dem Bezieherkreis hinausfallen bzw. nur mehr geringere Beihilfen beziehen. Immerhin handelt es sich hierbei um einen Betrag von fast 100 Millionen Schilling!<sup>40</sup> Polemisch zugespitzt kann von einem „Abfederungsparadoxon“ gesprochen werden: Einerseits soll der Kreis der Stipendienbezieher (zumindest für eine schöne Headline in den Medien) ausgeweitet werden, um ihn im nächsten Atemzug gleich wieder einzuschränken!

*100 Mio. ATS zahlen die Betroffenen erst recht wieder selbst*

Zieht man von den 452 „Abfederungsmillionen“ die oben genannten Teilbeträge ab, bleiben für die vom Bildungsministerium angekündigten 13.200 zusätzlichen Stipendienbezieher<sup>41</sup> quasi nur mehr rund 20 Millionen Schilling übrig. Dies entspräche einem Pro-Kopf-Betrag von nicht einmal 1.500 Schilling pro Jahr! Für durch „soziale Treffsicherheit“ im Regierungsstil ohnedies schon stark belastete Arbeitnehmerhaushalte eine eher bescheidene Abfederung!

*20 Mio. ATS für 13.000 Studierende?*

Hinzu kommt, dass aufgrund der Art der Einkommensermittlung unselbstständig Erwerbstätige gegenüber Landwirten und Selbstständigen in der Studienförderung ohnehin krass benachteiligt sind. Hinsichtlich des Einkommens wird etwa bei Landwirten der deutlich unterbewertete Einheitswert herangezogen, was dazu führt, dass fast jeder zweite Studierende aus einer Landwirtefamilie ein Stipendium bezieht.<sup>42</sup>

*Studienförderung Landwirte und Selbstständige bevorzugt*

Studierende Kinder von Selbstständigen werden generell begünstigt, da diese – im Gegensatz zu den unselbstständig Erwerbstätigen – über gewisse steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten bei der Einkommensermittlung verfügen. Dies gilt nicht für Arbeitnehmer, was auch die Statistik bestätigt: Nur 18,4 Prozent der studierenden Kinder von unselbstständig

Beschäftigten erhalten ein Stipendium.<sup>43</sup>

Die soziale Schräglage im Berechnungssystem drückt sich auch in der Höhe der Studienbeihilfe aus. Kinder von Selbstständigen erhalten durchschnittlich 50.300 Schilling, von Landwirten sogar 59.100 Schilling, von Arbeitern bzw. Angestellten hingegen nur 48.600 Schilling bzw. 41.700 Schilling Stipendium.<sup>44</sup>

*arbeitnehmer-  
freundliche  
Novelle des  
Studienförder-  
gesetzes gefragt!*

Nimmt man das sozial unausgewogene Stipendiensystem als Grundlage für den sozialen Ausgleich, zieht dies nach sich, dass auch bei einer Ausweitung des Bezieherkreises von Stipendien unselbstständig Beschäftigte von der „sozialen Abfederung“ zwangsläufig weniger profitieren als andere Berufsgruppen. Sozial treffsicher – um diesen Ausdruck inhaltlich gerecht zu verwenden – und längst überfällig wäre eine gerechtere Einkommensermittlung im Rahmen der Studienförderung (aber auch in anderen Bereichen, beispielsweise bei der Berechnung der Schulbeihilfe)! Die AK hat hier wiederholt entsprechende Vorschläge eingebracht.<sup>45</sup>

### 10. Bevölkerung gegen Studiengebühren

*Zwei Drittel  
dagegen*

Eine von der Bundesarbeitskammer in Auftrag gegebene IFES-Umfrage<sup>46</sup> belegt eindeutig, dass die Einführung von Schulgeld und Studiengebühren in der Bevölkerung keine Akzeptanz findet. Jeweils fast zwei Drittel der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (61 Prozent) lehnen Studiengebühren an Universitäten und Fachhochschulen ab. Die Gegner von Studiengebühren sind bei allen Gruppen in der Überzahl – weitgehend unabhängig von der sozialen Schicht oder dem eigenen Einkommen. Besonders stark ist die Ablehnung aber bei den unmittelbar Betroffenen: 70 Prozent der Befragten mit Schulkindern, 79 Prozent mit Kindern in der Oberstufe und 72 Prozent mit Kindern an der Universität sind gegen Hochschulgebühren.

## 11. Fazit

Aus Arbeitnehmersicht sind Studiengebühren nicht zu befürworten, auch weil sie Arbeitnehmerhaushalte und berufstätige Studierende (im zweiten Bildungsweg) überproportional betreffen. Kinder – besonders häufig Mädchen – aus einkommensschwächeren Familien werden durch Gebühren tendenziell aus dem Hochschulsektor hinausgedrängt. Der soziale Ausgleich über Stipendien ist in vielen Fällen nicht möglich, weil sich dieser Ausgleich am Studienförderungssystem orientiert, das wiederum Arbeitnehmerhaushalte im Vergleich zu anderen Berufsgruppen benachteiligt. Auch wurde bereits bekannt, dass die Mittel für Ausgleichsmaßnahmen nicht im notwendigen Ausmaß zur Verfügung gestellt werden. Vielmehr soll die medial breitgetretene soziale Abfederung erst recht wieder zu einem erheblichen Teil von den Betroffenen selbst finanziert werden! Am krassesten enthüllt sich diese Philosophie jedoch im Darlehensmodell des Ministeriums!

*geschröpft  
werden sozial  
Schwache*

*Abfederung ist  
ein Hohn!*

Studiengebühren werden grundsätzlich das Universitätssystem nicht verbessern. Entsprechende Verbesserungsmaßnahmen sind bislang nicht geplant.<sup>47</sup> À la longue werden sich weniger Personen aus kleineren und mittleren Einkommenschichten eine Hochschulbildung leisten können. Beziehungsweise werden mehr Studierende zur parallelen Erwerbstätigkeit gezwungen sein, was wiederum Studienverzögerungen, Studienunterbrechungen und -abbrüche forcieren wird.

*Gebühren  
verbessern  
nichts*

Eine konservative Vision von Universitätspolitik könnte allerdings so aussehen: Wenn nicht mehr jede/r studieren kann (soziale Auslese), bleibt eine kleinere und finanziell unabhängige Zahl an Studierenden übrig, für die sich auch die derzeit mangelhaften Zustände an den Universitäten relativieren würden (z. B. weil die Relation Lehrende: Studierende ohne sonstiges Zutun günstiger ausfiele). Wer darüber hinaus studieren will – oder besser: es sich leisten können will –, muss überdurchschnittlich viel leisten (z. B. um ein Leistungsstipendium zu bekommen) und – aufgrund dieser erschwerten

*konservative  
Reform: reiche  
Eliten unter  
sich?*

Rahmenbedingungen – mehr bzw. länger studieren und somit mehr zahlen (d. h. überproportional zur Budgetkonsolidierung beitragen) sowie „nebenbei“ mehr arbeiten, um dafür vielleicht auch keine Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung mehr zu erhalten.<sup>48</sup>

*keine  
Verbesserung  
der Studier-  
bedingungen in  
Sicht*

Studiengebühren – so wie sie der Ministerrat im Oktober 2000 beschloss – sind bildungs- und sozialpolitisch ein enormer Rückschritt Richtung „Bildung als Privileg von Eliten“ bzw. „Soziale Selektion“. Wirkliche soziale Ungerechtigkeiten – wie das derzeitige Berechnungssystem der Beihilfen, das unselbstständige Einkommen tendenziell benachteiligt – werden eher zementiert denn beseitigt. Ebenso ist von Regierungsseite bisweilen kein Schritt Richtung Verbesserung der Studienbedingungen in Sicht. Der Wirtschaftsstandort Österreich wird so kaum gestärkt werden. Unter anderem, weil Gebühren eher Fehlallokationen bei der Studienwahl befürchten lassen, sind sie auch wirtschaftspolitisch nicht sinnvoll. Vor allem fehlt es an Reformen zur Verbesserung der *Studienbedingungen* als Grundvoraussetzung für kürzere Studienzeiten und Qualitätssicherung!

*Studiengebühr  
als "Einstiegs-  
droge" für  
weitere  
Gebühren im  
Bildungsbereich*

So wie sie beschlossen wurden, sind sie nicht einmal ein fiskalpolitisch taugliches Instrument. Nachdem dies den Verantwortlichen vermutlich durchaus bekannt ist, muss davon ausgegangen werden, dass die Einhebung von Studiengebühren zunächst primär die Funktion eines Eisbrechers hat. Ist das Gebührentabu erst einmal gebrochen, werden künftige Erhöhungen oder Vergebühnungen auf anderen Ebenen des Bildungssystems wohl die nächsten Schritte sein. Das kann man zumindest mit einiger Treffsicherheit annehmen!

**Anmerkungen:**

- 1 Betroffen sind Studierende an Universitäten, Kunstuniversitäten und Fachhochschulen.
- 2 Vgl. dazu die plausiblen Darstellungen von Martha Eckl: Eckl M., Gebühren fürs Studieren – Neue Hürden für sozial Schwache. In: Arbeit & Wirtschaft Nr. 6/2000, S. 38-41
- 3 Guger, Alois, Verteilungswirkung der gebührenfreien Hochschulbildung in Österreich, Studie des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, Wien, Dezember 1994, S. 34
- 4 Ebd., S. 36
- 5 Ebd., S. 36
- 6 Vgl. Sturn, Richard; Wohlfahrt, Gerhard, Der gebührenfreie Hochschulzugang und seine Alternativen, Wien 1999
- 7 Sturn, Richard, Wohlfahrt, Gerhard, Der gebührenfreie Hochschulzugang und seine Alternativen. Wien 1999, (Kurzfassung), S. 7
- 8 Vgl. Pechar, Hans, Studiengebühren als Finanzierungsquelle für das österreichische Hochschulsystem – Konzepte und Modellrechnungen, Wien 1995
- 9 Vgl. Sturn, Wohlfahrt (Kurzfassung); a.a.O., S. 9
- 10 Vgl. BMWV, Materialien zur sozialen Lage der Studierenden, Wien 1999, S. 93. Insgesamt haben mehr als 50 % der Eltern von Studierenden keine Matura.
- 11 Vgl. ebd., S. 97
- 12 Ebd., S. 92
- 13 So z. B. Eckl, a.a.O., S. 39
- 14 Vgl. BMWV, Materialien zur sozialen Lage der Studierenden, a.a.O., S. 100
- 15 Vgl. übersichtlich bei Eckl, a.a.O., S. 38ff
- 16 Vgl. Eckl, a.a.O., S. 38ff
- 17 Vgl. Bundeskanzleramt (Hg.): Strategie für Österreich. Wien 2000
- 18 Nur 4,8 % der Studierenden schafft dies in der gesetzlichen Mindeststudienzeit – vgl. APA-Journal vom 10. 10. 2000, S. 10
- 19 Die MaturantInnenquote liegt in Österreich derzeit bei knapp unter 40 % (2000: 39,3 %) des Altersjahrgangs, die Studierquote hingegen (gemessen am relativen Anteil der erstmalig zugelassenen inländischen ordentlichen Studierenden an den 18- bis unter 22-Jährigen) bei nur 22,4 %. Die Abschlussquote (Erstabschlüsse an Unis) rangiert bei knapp 10 % (1999: 9,94 %) am durchschnittlichen Altersjahrgang der 25- bis unter 30-jährigen Bevölkerung. Das heißt, rund 50 % der MaturantInnen besuchen zunächst eine

Universität und mehr als jede/r Zweite bricht vorzeitig ab. Vgl. Hochschulbericht 1999, Bd. 2. Hrsg. BM für Wissenschaft und Verkehr, Wien 1999, S. 205ff. Betreffend die Beteiligung an höherer Bildung liegt Österreich im unteren Drittel der EU-Staaten. Viele osteuropäische Länder haben höhere Studierquoten. Quelle: Eurostat

- 20 Lediglich die Länder haben bisher ausgeschlossen, dass an von ihnen geführten postsekundären Bildungseinrichtungen (z. B. medizinisch-technische Akademien) Studiengebühren eingehoben werden.
- 21 Vgl. BMWV, Materialien zur sozialen Lage der Studierenden, a.a.O., S. 125
- 22 Die berufstätigen Studierenden bzw. Studierende im zweiten Bildungsweg weisen übrigens eine überdurchschnittlich gute Erfolgsbilanz auf. Vgl. Bacher, Marion; Blumberger, Walter; Grausgruber, Alfred; Weilguni, Roswitha, Studierende an Universitäten ohne Matura. Motivationen – Probleme – Studienverläufe. Im Auftrag von BMUK und AK f OÖ. Linz 1994
- 23 Selbst bei einem gebührenfreien Studium müssen die Studierenden bzw. deren Eltern über durchschnittlich 7 Jahre hin die nicht unbeträchtlichen Lebenshaltungskosten finanzieren. Auch sei angemerkt, dass Studierende bereits in der Vergangenheit Einsparungsmaßnahmen hinnehmen mussten bzw. mit einem höheren privaten Kostenanteil konfrontiert waren. Zu nennen ist hier etwa der Entfall der Freifahrt oder die fehlende Anrechnung der Studienzeiten für die Pension.
- 24 Vgl. Eckl, a.a.O., S. 41
- 25 Ebd.
- 26 Vgl. ebd.
- 27 Die Universität Linz ist eine geradezu klassische Universität für berufstätige Studierende.
- 28 Die Rektorenkonferenz steht Studiengebühren grundsätzlich sehr offen gegenüber. Vgl. dazu etwa den Bericht der Arbeitsgruppe „Erweiterte Autonomie“ der Österreichischen Rektorenkonferenz und der Vorsitzenden der obersten Kollegialorgane, Stand 31. 5. 2000
- 29 Vgl. Neues Volksblatt vom 27. 9. 2000
- 30 Sturn, R., Mund zu, Hirn aus, Geld her? In: Der Standard vom 12. 10. 2000
- 31 Vgl. Eckl, a.a.O., S. 38
- 32 Vgl. APA-Journal vom 10. 10. 2000, S. 11
- 33 Vgl. Der Standard vom 30. 9. 2000
- 34 OÖN vom 26. 9. 2000
- 35 ORF on – Oberösterreich, Dienstag 26. 9. 2000
- 36 OÖN vom 10. 10. 2000

- 37 Laut Bildungsministerium ca. 452 Mio. ATS plus gut 20 Mio. ATS Verwaltungsaufwand – vgl. OÖN vom 21. 10. 2000
- 38 Quelle: ORF-online, vom 24. 10. 2000; manche Banken bieten zusätzlich begünstigte Darlehensmodelle an – vgl. Kurier vom 24. 10. 2000
- 39 BM Geher in der Pressestunde am 24. 9. 2000
- 40 Für das Jahr 2003 z. B. wurde diesbezüglich vom Ministerium ein Schätzbetrag von 96 Millionen Schilling eingesetzt. Vgl. OÖN vom 21. 10. 2000
- 41 Rund 7.000 dieser „Neuen“ sollen allerdings kein „klassisches“ Stipendium, sondern einen sogenannten „Studienzuschuss“ bekommen. Dieser beträgt im Schnitt ca. 6.000 Schilling, deckt also nicht einmal die Gebühren voll ab. Weiters ist von 3.000 Studierenden die Rede, die bisher – trotz eigentlich vorhandenem Anspruch – nicht um ein Stipendium angesucht hätten. Somit bleiben nur noch ca. 1.600 bis maximal 3.200 „echte“ zusätzliche Studienbeihilfenbezieher, welche durch die Anhebung der jährlichen Zuverdienstfreigrenzen – diese werden lt. Bildungsministerium voraussichtlich mit 80.000 Schilling definiert – in den Bezieherkreis aufgenommen werden sollen. Vgl. OÖN vom 21. 10. 2000
- 42 BMWV, Bericht zur sozialen Lage der Studierenden, a.a.O., S. 163
- 43 Vgl. ebd., S. 163
- 44 BMWV, Hochschulbericht 1999, Band 2, Wien 1999, S. 242
- 45 Insbesondere die derzeit eher geringen Absatzbeträge für unselbstständige Erwerbstätigkeit – die oben beschriebene Nachteile derzeit im Ansatz korrigieren sollen – könnten kräftig erhöht werden. Erwähnenswert ist auch, dass in Zukunft bei der Ermittlung der Erbschaftssteuer – genau aus Gründen der krassen Unterbewertung des Einheitswertes – bei der Steuerbemessungsgrundlage vom dreifachen Einheitswert ausgegangen werden soll. Auch dieses Beispiel verdeutlicht, dass Korrekturen des Systems technisch relativ einfach vorgenommen werden können.
- 46 IFES-Studie, Akzeptanz von Selbstbehalten im Bildungswesen, Wien 1999
- 47 Stand: Ende Oktober 2000
- 48 Arbeitsminister Bartenstein kündigte an, dass Studierende in Zukunft mehr als die Geringfügigkeitsgrenze im Monat zum Stipendium bzw. zur Familienbeihilfe dazuverdienen dürfen, allerdings dürfe aus diesen Arbeitsverhältnissen kein Anspruch auf Arbeitslosengeld entstehen. Damit wird unser Sozialversicherungssystem in den Grundsätzen in Frage gestellt.

INSTITUT FÜR SOZIAL- UND WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN

# WISO

WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITISCHE ZEITSCHRIFT

Die Zeitschrift WISO wird vom Institut für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (ISW) herausgegeben. Sie dient der Veröffentlichung neuer sozial- und wirtschaftswissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der Behandlung wichtiger gesellschaftspolitischer Fragen aus Arbeitnehmersicht.

Lohnpolitik, soziale Sicherheit, Arbeitsmarkt und Arbeitslosigkeit, Arbeit und Bildung, Frauenpolitik, Mitbestimmung, EU-Integration - das sind einige der Themen, mit denen sich WISO bereits intensiv auseinander gesetzt hat.

WISO richtet sich an BetriebsrätInnen, GewerkschafterInnen, WissenschaftlerInnen, StudentInnen, Aktive in Verbänden, Kammern, Parteien und Institutionen sowie an alle, die Interesse an Arbeitnehmerfragen haben.

Erscheinungsweise: vierteljährlich

Preise:\* Jahresabonnement EUR 22,00 (Ausland EUR 28,00)  
Studenten mit Inskriptionsnachweis EUR 13,00  
Einzelausgabe EUR 7,00 (Ausland EUR 12,00)

(\* Stand 2005 - Die aktuellen Preise finden Sie auf unserer Homepage unter [www.isw-linz.at](http://www.isw-linz.at))

Wir laden Sie ein, kostenlos und ohne weitere Verpflichtungen ein WISO-Probeexemplar zu bestellen. Natürlich können Sie auch gerne das WISO-Jahresabonnement anfordern.

Informationen zum ISW und zu unseren Publikationen - inklusive Bestellmöglichkeit - finden Sie unter [www.isw-linz.at](http://www.isw-linz.at).



## BESTELLSCHEIN\*

Bitte senden Sie mir kostenlos und ohne weitere Verpflichtungen

- 1 Probeexemplar der Zeitschrift WISO
- 1 ISW Publikationsverzeichnis

Ich bestelle \_\_\_\_\_ Exemplare des WISO-Jahresabonnements (Normalpreis)

Ich bestelle \_\_\_\_\_ Exemplare des WISO-Jahresabonnements für StudentInnen mit Inskriptionsnachweis

\* Schneller und einfacher bestellen Sie über das Internet: [www.isw-linz.at](http://www.isw-linz.at)

Name \_\_\_\_\_

Institution/Firma \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

Plz/Ort \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

### BESTELLADRESSE:

ISW  
Weingartshofstr. 10, A-4020 Linz  
Tel. ++43/732/66 92 73-33 21  
Fax ++43/732/66 92 73-28 89  
E-Mail: [wiso@ak-ooe.at](mailto:wiso@ak-ooe.at)  
Internet: [www.isw-linz.at](http://www.isw-linz.at)